

## Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur 01. Änderung der Entwässerungssatzung vom 01.02.2012 gefasst:

1. § 26 Abs. 1

Die Gebühr für einen cbm Frischwasserverbrauch wird

a. bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage zum 01.01.2013 zwischen 3,20 € und 4,70 € neu festgelegt.

2. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird gemäß § 24 Abs. 1 pro cbm versiegelte Fläche zum 01.01.2013 zwischen 0,40 € / pro cbm und 0,70 € / pro cbm neu festgelegt.

3. Die Betriebsleitung der Stadtwerke Laubach wird beauftragt eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung auf der Grundlage der Verbrauchszahlen 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

35321 Laubach, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat der  
Stadt Laubach

Peter Klug  
Bürgermeister